Auxilium Educatione e.V.

Verein zur Hilfe benachteiligter Jugendlicher

Beitragsordnung

- 1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag.
- 2. Bei Eintritten in den Verein im Laufe des Jahres wird der Jahresbeitrag fällig, auf Antrag kann die Hauptfälligkeit auf den 1. Januar gelegt werden.
- 3. Der Beitrag kann an den Verein überwiesen werden oder das Mitglied erteilt dem Verein ein SEPA Mandat zum Abruf der Mitgliedsbeiträge bis auf Widerruf. Wünscht das Mitglied eine monatliche Zahlweise so ist das nur als SEPA Lastschrift möglich.
- 4. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt in Deutschland und der EU 96,00 Euro (Sechsundneunzig Euro). Bei monatlicher Zahlweise 8,00 Euro (Acht Euro).
- 5. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt für Mitglieder außerhalb der EU 120,00 US-Dollar.
- 6. Im Rahmen einer Sonderaktion beträgt der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder mit Bolivianischer Staatsangehörigkeit 750,00 Bolivar.

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.09.2014 beschlossen.

Unterschrift

Vorstandsvorsitzender